

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 59 17 Telefax 041 228 67 27 justiz@lu.ch

Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen der Bundesversammlung Parlamentsdienste 3003 Bern

Luzern, 26. September 2017

Protokoll-Nr.:

1059

Souveränität der Kantone bei Wahlfragen; Änderung Bundesverfassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Juni 2017 hat die Staatspolitische Kommission des Ständerates die Kantone zur Vernehmlassung zur Änderung von Artikel 39 der Bundesverfassung eingeladen, die auf zwei Standesinitiativen zurückgeht.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern von der beabsichtigten Änderung der Bundesverfassung nicht unmittelbar betroffen wäre, sind doch seit dem Jahre 2010 die beiden kleinsten Wahlkreise rechnerisch zu einem Wahlkreisverbund zusammengeführt (§§ 98a–e Stimmrechtsgesetz; SRL Nr. 10; vgl. Botschaft B 125 vom 1. September 2009, im Internet abrufbar unter http://www.lu.ch/downloads/lu/kr/botschaften/2007-2011/b_125.pdf). Gleichwohl unterstützen wir das verfassungspolitische Anliegen, die kantonale Souveränität in Wahlrechtsfragen zu stärken.

Von den vorgelegten Normtextvarianten bevorzugen wir die Fassung der Kommissionsmehrheit, welche die Eigenständigkeit der Kantone betont. Ein Kriterienkatalog wie in der Fassung der Kommissionsminderheit ist nicht erforderlich.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker Regierungsrat